

Vorberater von Haushaltsansätzen 2024 des Verwaltungshaushalts für Straßen- und Bauunterhalt sowie Energiekosten Referat 5

Gremium:	Bausenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	3	Zuständigkeit:	Amt für Bauverwaltung und Baukostencontrolling
Sitzungsdatum:	08.12.2023	Stadt Landshut, den	29.11.2023
Sitzungsnummer:	59	Ersteller:	Forster, Brigitte

Vormerkung:

Entsprechend dem Beschluss des Haushaltsausschusses vom 23.06.2022 sollen Ansätze des Verwaltungshaushalts 2024 im jeweiligen Fachsenat vorberaten werden.

Für das Referat 5 sind die im Folgenden dargestellten Ausgaben für den Bauunterhalt maßgebend. Ebenso wird auf die Ansätze der Energiekosten eingegangen.

Ansätze des Vermögenshaushaltes 2024 werden erst in der Klausurtagung im Zuge der Haushaltsberatungen vorgestellt.

Bauunterhalt

Für den Bauunterhalt im Referat 5 wird im Verwaltungshaushalt eine Summe von 11 Mio € vorgeschlagen. Dies ist wie folgt aufgeteilt:

Vorgeschlagene HH-Ansätze des Verwaltungshaushalts für Straßen- und Bauunterhalt	Vorschlag 2024	Ansatz 2023
Bauunterhalt Gebäude	6.937.000	5.250.000
Straßenunterhalt Tiefbauamt	2.735.000	2.970.000
Bauamtliche Betriebe, Straßenunterhalt, Winterdienst	1.055.000	860.000
Stadtgartenamt, Unterhalt Grünanlagen	320.000	273.250
Summe	11.047.000	9.353.250

Bauunterhalt Gebäude

Das Amt für Gebäudewirtschaft hat für 2024 Bauunterhaltsmaßnahmen mit einer Gesamtsumme von ca. 6,9 Mio € angemeldet. Es wird von einem verzögerten Mittelabfluss bei den größeren Maßnahmen gerechnet. Für 2024 wird deshalb ein Gesamtansatz für Bauunterhalt Gebäudewirtschaft von nur ca 5,3 Mio €, ähnlich der Summe des Vorjahres, diskutiert.

Die KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) nennt im Bericht Nr. 7/2009 „Instandhaltung kommunaler Gebäude - Budgets ermitteln und Aufwand für Folgejahre planen“ in Abschnitt 4.1.2 einen „Richtwert“ von 1,2 % des Wiederbeschaffungswertes als jährlichen Ansatz für einen werterhaltenden Bauunterhalt. Der BKPV hat in seinem Gutachten zur Fortschreibung des Stellenbedarf im Amt für Gebäudewirtschaft (G24923 vom 31.05.2023) auf diesen Bericht verwiesen und hat hilfsweise 1 % der Brandversicherungssumme als Ansatz für einen werterhaltenden Bauunterhalt genannt.

Bei einer Versicherungssumme Gebäudeversicherung "VSU gesamt" von ca. 1,2 Mrd.€ (Stand Februar 2023) wäre das eigentlich ein notwendiger jährlicher Ansatz von ca. 12 Mio € für einen werterhaltenden Bauunterhalt!

Der Bauunterhalt Gebäude unterteilt sich in "Gebühren für Miet- und Wartungsverträge", "laufenden Bauunterhalt" und "besondere Baufälle des Bauunterhaltes". Die 33 Positionen der besonderen Baufälle größer 50.000 € sind in der Anlage 1 erläutert.

Gebäudeunterhalt 2024	6.937.180
Gebühren für Miet- und Wartungsverträge	1.013.200
Laufender Bauunterhalt	1.530.980
Besondere Baufälle	4.393.000

Besondere Baufälle 2024	4.393.000
50 Positionen < 50.000 €	797.000
33 Positionen > 50.000 €, siehe Detailaufstellung	3.596.000

Bauunterhalt Tiefbauamt

Die Aufwendungen für den Unterhalt für Gemeindestraßen, der Straßenbeleuchtung und der Wasserläufe werden wie folgt vorgeschlagen.

HHSt.	Bezeichnung	Detail Plan 2024
UA 6300	Gemeindestraßen	
5130	Straßenunterhalt Tiefbauamt	800.000
	laufender Unterhalt einschließlich Wartung für VSA, dynamisches Parkleitsystem u.ä., einschließlich	
5134	Behebung von Schadensfällen von Dritten	200.000
5138	Unterhalt von Stützmauern	20.000
	a) Brückenunterhalt allgemein, einschließlich	
5141	Korrosionsschutzarbeiten an Geländern etc.	
	b) Brückenprüfungen gemäß DIN 1076	
	c) laufender Unterhalt der Pumpstationen bei Straßenunterführungen einschließlich Erneuerung von Pumpen	
	Unterhalt: Brücken, Stege u.ä.	180.000
UA 6418	Josef-Deimer-Tunnel	
	laufender Bauunterhalt (einschließlich Reinigungsarbeiten), Gebühren für Miet- und Wartungsverträge für Hofbergtunnel mit Portalen, Betriebsgebäude Innere Münchener Straße 12, Betriebszentrale Prantlgarten, Technikzentrale Franziskanergarten, Fortluftzentrale, Notausstiege, etc.	
5100		400.000
UA 6701	Straßenbeleuchtung -01-	
	a) allgemeiner Unterhalt einschließlich Behebung von Schadensfällen durch Dritte	
5100		400.000
	b) Austausch veralteter Straßenbeleuchtungsanlagen	70.000
	c) Erneuerung bzw. Austausch von Beleuchtungskabeln	150.000
	e) Standfestigkeitsprüfungen und Deckbeschichtung von Beleuchtungsmasten	30.000
UA 6900	Wasserläufe, Wasserbau	
5100	c) Umsetzung Gewässerentwicklungskonzept	450.000
5140	Unterhalt Ergoldinger Ableiter	35.000
Summe		2.735.000

Details zur Kostenaufstellung für den Straßenunterhalt sind in Anlage 2 ersichtlich. Hier ist ebenfalls festzuhalten, dass der Mittelabfluss für die Maßnahmen teilweise erst im Folgejahr erfolgen wird, deshalb nicht die vollen 900.000 € im Haushalt angesetzt werden.

Energiekosten

Für die Energiekosten wird wie im Vorjahr eine konservative Planung vorgeschlagen. Dennoch soll eine unnötige Bindung von Haushaltsmitteln vermieden werden.

Gesetzliche Änderung oder Einflüsse von Preisänderungen wirken sich wegen der Abrechnung in Jahres- bzw. Halbjahresrechnungen zum Teil noch im folgenden Haushaltsjahr aus.

Im August 2021 wurden Strom- und Gaslieferverträge abgeschlossen mit einer Laufzeit von 01.01.2022 - 31.12.2024 und einer Preisbindung für den Arbeitspreis. Dieser ist also für das Haushaltsjahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr stabil. Das bezieht sich auf die reinen Energiekosten. Zusätzlich enthält der Gesamtpreis eine Reihe von Abgaben und Umlagen, die von den Stadtwerken nicht beeinflusst werden. Gesetzliche Änderungen, wie z.B. die Erhöhung der CO2 Steuer, sind nicht auszuschließen.

Die Entwicklung der Lieferpreise für Fernwärme ist laut Preisbestimmung der Stadtwerke an Indizes gekoppelt, die Anfang 2023 extrem hoch waren. Für 2024 könnte optimistisch mit einer Marktanpassung gerechnet werden. Durch die halbjährliche Abrechnung wirkt sich eine Preisanpassung für das Haushaltsjahr 2024 nur bei ca 60% der abgerechneten Fernwärme aus, der Rest dann im Folgejahr.

Für 2024 ist im Vergleich zu 2023 einzurechnen, dass je nach Abrechnungszeitraum wieder der normale Umsatzsteuersatz berechnet wird, und keine Soforthilfemaßnahmen wie die Einmalzahlung der Dezemberrate kostenreduzierend wirken.

Für die Gasabrechnung in 2024 kann wegen Jahresrechnungen zum großen Teil noch mit dem reduzierten Umsatzsteuersatz gerechnet werden.

Die tatsächlich anfallenden Kosten für Heizung sind stark den Verlauf des Winters als auch durch das Verbrauchsverhalten der Nutzer beeinflusst.

Der Vorschlag für das Jahr 2024 ist Ausgaben in Summe von 1.650.000 € anzusetzen, was eine Steigerung von 170.000 € (ca. 11%) zu Stand heute erwarteten Ausgaben 2023 bedeutet, aber unter dem Ansatz von 2023 liegt.

Bei den Stromkosten planen wir mit einer Steigerung von ca 9% zu den für 2023 Stand heute angenommen Ausgaben. Ersparnisse durch erhöhten Eigenverbrauch werden durch Mehrverbräuche in bestehenden und zusätzlichen Liegenschaften abgeschwächt.

Der Wegfall der EEG-Umlage wird im Jahresvergleich im Haushalt 2024 nochmals für leichte Entlastung sorgen. Trotzdem sollten im Zuge einer vorsichtigen Haushaltsplanung aktuelle Unwägbarkeiten der Energiekosten zu tragen kommen.

	Heizung (Grp. 5420)	Strom (Grp. 5440)	Gesamt
Anordnungen 01-10/2023	1.380.000	2.270.000	3.650.000
ToGo 11-12/2023	100.000	-1.170.000	-1.070.000
Ausblick 2023	1.480.000	1.100.000	2.580.000
Ansatz 2023	1.785.000	1.325.000	3.110.000
Vorschlag Ansatz 2024	1.650.000	1.200.000	2.850.000
Änderung zu Ansatz 2023 %	-8%	-9%	-8%
Steigerung zu Ausblick 2023 %	11%	9%	10%

Beschlussvorschlag:

Vom Bericht zur Vorberatung von Haushaltsansätzen 2024 des Verwaltungshaushalts für Straßen- und Bauunterhalt sowie Energiekosten Referat 5 wird Kenntnis genommen.

Anlagen:

Anlage 1 – Bauunterhalt Gebäude große Positionen

Anlage 2 – Ansatz STU Tiefbauamt HHST 0.6300.5130